



Hygieneschutzkonzept für Bürgerversammlungen, Stadtrats- und Ausschusssitzungen sowie öffentliche Versammlungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes der Stadt Füssen

Stand Juni 2021

Durchführung

Gem. Art. 18 und Art. 13 GO (Gemeindeordnung) sind zur Aufrechterhaltung der Verwaltung sowie zur Information der Bürger Gemeinderatssitzungen und mind. 1x jährlich eine Bürgerversammlung abzuhalten.

Ist es erforderlich, im Rahmen von planungsrechtlichen Vorhaben zur Weiterführung der damit verbundenen Verwaltungsverfahren öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen oder Bürgerbeteiligungen durchzuführen, finden diese unter strengen hygienerechtlichen Vorschriften und mit einem klar begrenzten Teilnehmerkreis und unter Beachtung der geltende 13. BayIfSMV vom 7. Juni 2021 statt.

Über das Hygienekonzept werden die Bürger vor der Veranstaltung durch Aushang und Veröffentlichung über den städtischen Internetauftritt informiert.

Stadtratsmitglieder sowie Zuhörer und Besucher der Stadtratssitzung bzw. Bürgerversammlung, die sich nicht an die Vorschriften halten, werden aus dem Versammlungsraum verwiesen und von der Versammlung ausgeschlossen (Hygienerechtliche Vorschriften).

Hygiene- und Sicherheitsregeln

1. Die Versammlungsräume müssen derart beschaffen sein, dass während der Versammlung ein Mindestabstand von 1,5 m - besser 2 m - zwischen allen Personen gewährleistet werden kann. Dies gilt auch für den gesamten Außenbereich, die Zugänge zum Gebäude, die Gänge sowie Ausgänge.
2. Die Abstände zwischen den Tischen und Stühlen müssen mindestens 1,5 m betragen.
3. Teilnehmer und Besucher der Versammlungen sind für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung in geeigneter Weise zu dokumentieren, zur Identifikation haben die Teilnehmer dazu vor der Veranstaltung ein Kontaktdatenerhebungsformular des Veranstalters auszufüllen und abzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass Name und Vorname vollständig, richtig und leserlich eingetragen wird. Ggf. sind die Daten zu prüfen. Alle genutzten Stühle sind regelmäßig zu desinfizieren, dies gilt auch bei einem Wechsel.
4. Personen, die in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten und Personen, die Krankheitssymptome aufweisen sind von der Versammlung auszuschließen.
5. Die Ein- und Ausgänge sind getrennt und die Bewegungsrichtung ist mit Pfeilen gekennzeichnet. Die Abstände im Zugangs- und Wartebereich (mindestens 1,5 m) sind gekennzeichnet.



6. Die Möglichkeit zur Durchlüftung der Versammlungsräume wird genutzt. Der Versammlungsraum wird nach Möglichkeit alle 20 Minuten so gelüftet, dass ein Frischluftaustausch stattfinden kann (angemessene Zeitabstände).
7. Es werden Waschgelegenheiten und Flüssigseife, handelsüblicher Handdesinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher für die Handhygiene zur Verfügung gestellt.
8. Ab Betreten des Versammlungsraumes ist eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2) bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen. Beim Ein- bzw.- Austreten des Versammlungsraumes gilt ebenso Maskenpflicht.
Bei einem Inzidenz-Wert >50 ist die Mund-Nase-Bedeckung auch am Platz aufzubehalten.
Bei einem Inzidenzwert unter 50 kann am Sitzplatz auf das Tragen von einer Maske verzichtet werden.
Für Redebeiträge ist ein gesonderter Bereich vorgehalten, an dem der Mindestabstand (1,5 m) fest eingehalten werden kann. Die Mund-Nase-Bedeckung kann für Redebeiträge abgenommen werden. Das Mikrofon für die Redebeiträge wird stets mit einer Hygiene-Schutzhülle versehen.
9. Eine Bewirtung während der Versammlungen findet nicht statt.
10. Vor und in den Versammlungsräumen sind gut sichtbar die Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor Infektionskrankheiten auszuhängen.
11. Besucher, die die vorgegebenen Regeln nicht einhalten werden umgehend zum Verlassen des Versammlungsraumes aufgefordert und von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Stadt Füssen, 7. Juni 2021

Maximilian Eichstetter

Erster Bürgermeister der Stadt Füssen

[Stadt Füssen - Hygienekonzept Sitzungen der Stadträte, und Versammlungen](https://www.stadt-fuessen.de/hygiene-konzept/)
<https://www.stadt-fuessen.de/hygiene-konzept/>